

# TARIFBLATT Mittagstische

Der **Tagestarif** in den städtischen Mittagstischen wird nach dem **Bruttoeinkommen** berechnet. Die Überprüfung des Tarifes erfolgt jährlich aufgrund der aktuellen Einkommensunterlagen, jeweils im Monat Januar.

			<b>Tagestarif 100%</b>
0.00	-	35'000.00	11.00
35'001.00	-	45'000.00	12.00
45'001.00	-	60'000.00	13.80
60'001.00	-	80'000.00	16.00
80'001.00	-	100'000.00	17.00
ab	-	100'001.00	19.00

## Definition: Bruttoeinkommen

### EINKOMMEN / BRUTTOGEHALT

+	13. Monatslohn
+	Familien- und Kinderzulagen
+	Unterhaltszahlungen und Alimente
+	Einkommen aus Renten
+	Einkommen aus Nebenerwerb
+	Unregelmässige Einkommen

### ABZÜGE

Gültig, nur mit Kopie des Urteils

-	Unterhaltszahlungen und Alimente
---	----------------------------------

1. Wenn beide Erziehungsberechtigten arbeiten und zusammenleben, werden beide Einkommen zusammengezählt.
2. Konkubinatspaare werden Verheirateten und Paaren in eingetragener Partnerschaft gleichgestellt. Bei Patchworkfamilien wird auch der Lohn des Partners einbezogen. Dafür können bezahlte Alimente für auswärts lebenden Kinder abgezogen werden (mit einer Kopie der Unterhaltszahlung).
3. Hat eine Familie oder im Konkubinat lebende Familie mehr als ein Kind, kann ab dem zweiten Kind (auch wenn es nicht am Mittagstisch ist) ein Abzug von Fr. 5000.00 pro Kind bis 16 Jahren gemacht werden (siehe Betreuungsvereinbarung).
4. Werden Geschwister in einer städtischen oder einer von der Stadt subventionierten Institution betreut, so kann ab dem 2. Kind eine Reduktion von 20% gewährt werden (Mindesttarif von Fr. 11.00).

**Als Grundlage** dient das Beitragsreglement 680.3 (A), gestützt auf Art. 12 der Verordnung über die familienergänzende Kinderbetreuung. Die vorliegende Version ersetzt sämtliche früheren Tarif-Reglemente.